

Gliederung

A) Einführung	S. 4
I.) Ureigene Ansprüche des Klägers	S. 5
II.) Ansprüche des Klägers aus abgetretenem Recht des Kulturbund	S. 7
III.) Die angegriffene Entscheidung	S. 9
B) Begründetheit der Klage aus eigenem Recht des Klägers	S. 12
I.) Schadensersatzansprüche aus §§ 306, 307 BGB a. F.	S. 12
1.) Die Nichtigkeit der Verträge nach § 306 BGB a. F. Die Eigentumslage an den verkauften Verlagen Volkseigentum – Organisationseigentum	S. 12
a) Ausgangslage	S. 13
(1) Die Zuständigkeit der Beklagten Directorate Privatisierung nach THG	S. 13
(2) Die Zuständigkeit der Beklagten Direktorat Sondervermögen nach PartG DDR	S. 14
(3) Die Unabhängige Kommission als Einvernehmensbehörde	S. 14

(4) Die Unwirksamkeit der Vertragsschlüsse durch die Beklagte Directorate Privatisierung	S. 15
b) Das Eigentum des Kulturbund am Aufbau – Verlag	S. 15
(1) Der Kulturbund von Anfang an Eigentümer des Aufbau – Verlag Eigentum unstreitig	S. 17
(2) Kein nachfolgender Eigentumsverlust des Kulturbund am Aufbau – Verlag Beweisbelastetheit der Beklagten	S. 28
(3) Fortbestehendes Eigentum nach Umwandlung des Aufbau Verlag in 1955 in einen OEB	S. 21
(4) Kein Eigentumsverlust wegen Anerkennung des Aufbau – Verlag als Rechtsträger von Volkseigentum	S. 25
(5) Fortbestehendes Eigentum auch nach dem Statut vom 10.01.1961	S. 26
(6) Fortbestehendes Eigentum auch nach dem Beschluss des Politbüros der SED vom 31.07.1962	S. 28
(7) Fortbestehendes Eigentum auch nach den Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses des Politbüros	S. 29
(8) Fortbestehendes Eigentum auch nach den Bilanzen des unprofilierten Aufbau – Verlag und des profilierten Aufbau – Verlag Berlin und Weimar	S. 31

- (9) Wirtschaftsgemeinschaft der profilierten Verlage
Fortbestehendes Eigentum auch im Fall einer
etwaigen Verschmelzung S. 31
- (10) Fortbestehendes Eigentum auch nach dem
Abkommen vom 27.02. / 11.06.1964 S. 34
- (11) Fortbestehendes Eigentum auch nach dem
Tauschvertrag vom 27.07.1966 S. 37
- (12) Fortbestehendes Eigentum auch
nach den Rechenschaftsberichten und den Bilanzen
des Ministeriums für Kultur ab 1964
Das Zentralkomitee der SED als Adressat dieser
Berichte S. 38
- (13) Fortbestehendes Eigentum auch nach den
Feststellungen des Zentralkomitees der SED vom
12.05.1983 S. 41
- (14) Fortbestehendes Eigentum auch nach der
Verwaltungsvereinbarung vom 18.04.1984 S. 43
- (15) Fortbestehendes Eigentum auch nach den
Rechenschaftslegungen des Aufbau – Verlag
gegenüber dem Kulturbund S. 44
- (16) Zusammenfassung
Die Eigentumslage am Aufbau – Verlag bis zur
Wende 1989 und bis Januar 1990 S. 45
- (17) Die abweichenden Äußerungen des Ministeriums
für Kultur und der SED / PDS im Januar 1990
Die BARoV – Liste vom 22.12.1992 S. 46
- (18) Fortbestehen der OEB über den 01.07.1990
hinaus bis zum Ablauf des 02.10.1990
Die Rechtsprechung des BGH S. 49

c) Das Eigentum an Rütten & Loening	S. 50
(1) Drei Gesellschafter von Anfang an Eigentümer von Rütten & Loening Eigentum unstreitig	S. 50
(2) Kein nachfolgender Eigentumsverlust der Gründungsgesellschafter von Rütten & Loening Beweisbelastetheit der Beklagten	S. 51
d) Ergebnis	S. 52
e) Ergebnis bei Annahme fortbestehenden Eigentums der SED / PDS	S. 53
2.) Der Schadensersatzanspruch nach § 307 BGB a. F.	S. 53
a) Kenntnislage der Beklagten bei Wirksamwerden der Verträge vom 18.09. und vom 27.09.1991	S. 54
b) Kenntnislage der Beklagten bei Abschluss des Vertrags vom 24.11.1992	S. 57
II.) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung vor – und nachvertraglicher Aufklärungspflichten	S. 60
1.) Die Nichtigkeit der Verträge aus sonstigen Gründen	S. 62
a) Die Nichtigkeit wegen Unzuständigkeit der Beklagten	S. 62

b) Die Nichtigkeit wegen fehlender Zustimmung zum Verkauf durch die Beklagte Direktorate Sondervermögen	S. 64
c) Die Nichtigkeit wegen fehlender Zustimmung zum Verkauf durch die Unabhängige Kommission	S. 66
2.) Verletzung der Aufklärungspflichten	S. 69
a) Die Verträge vom 18.09. und vom 27.09.1991	S. 69
b) Der Vertrag vom 24.11.1992	S. 72
c) Die Zeit nach den Verträgen	S. 73
3.) Verschweigen von Anfechtungsgründen	S. 79
a) Die Nichtigkeit nach der Anfechtung vom 26.06.2007 Die Plusauflagen	S. 79
b) Die Nichtigkeit nach der Anfechtung vom 17.06.2009	S. 82
III.) Schadensersatzansprüche aus § 826 BGB	S. 85
IV.) Schadensersatzansprüche aus § 839 BGB iVm Art 34 GG	S. 88

C) Begründetheit der Klage aus abgetretenem Recht des Kulturbund	S. 91
I.) Ansprüche aus öffentlich – rechtlicher Treuhandverwaltung	S. 92
II.) Ansprüche aus § 839 BGB iVm Art. 34 GG	S. 94
III.) Ansprüche aus §§ 812, 823 BGB iVm § 97 UrhG und §§ 5, 15 MarkG	S. 95
D) Der Schaden	S. 96
I.) Schaden aus der Verletzung eigener Rechte	S. 96
II.) Schaden aus dem Gesichtspunkt der Rechtsnachfolge	S. 99
III.) Bezifferung des Schadens	S. 100
E) Zu den Feststellungen des Ausgangsgericht im einzelnen	S. 100
I.) Das TB – Berichtigungsverfahren	S. 100
II.) Die Feststellungen zur Klageabweisung	S. 101
1.) Feststellungen zum Vorprozess	S. 101
2.) Feststellungen zu Rütten & Loening	S. 103
F) Ergebnis	S. 104